

Änderungen beim Übergang von Most zu NOVI

Ab 2017/18: Neue Oberstufe (in allen Oberstufenformen, AHS und BHS)
per Gesetz mit dem neuem gesetzlichen Rahmen der Nost

NOVI = **N**eue **O**berstufe mit **v**erstärkter **I**ndividualisierung

Gesetzliche Bestimmungen der Nost müssen übernommen werden
(Regelungen des Aufstiegens, Semestrierung),
erweiterte Schulautonomie ermöglicht schulautonome Stundentafel
und Kursbuch = Wahlmodulverzeichnis,

Wesentliche Ziele der NOVI

- Gewährleistung von Bildungsinhalten und –zielen einer modernen AHS
- Höhere „Studierfähigkeit“
- Förderung der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung
- Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung
- Begabungsförderung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Verminderung der Quote der Wiederholungen eines Schuljahres

Allgemeines

- Die 5. Klasse (9. Schulstufe, aktuell) wird wie bisher als Klasse geführt.
- Die 6. – 8. Klasse ist weiterhin in Semestermodule gegliedert:
 - 6. Klasse Modul 3 und 4, ...
- Für Antritt zur Reifeprüfung: ALLE Module positiv!

Negativ beurteilte bzw. nicht beurteilte Module können durch Semesterprüfungen (2x wiederholbar) auf eine positive Note ausgebessert werden.

Neue Termine für die Wiederholung der Semesterprüfungen:

Wh-Prüfungstermin Mo. und Di. im September, plus November

Nach den Semesterferien im Februar, plus Juni

NEU: Konferenz am Di., 2. Schultag entscheidet über Aufstieg

Eine Schulstufe wiederholen müssen Schüler/innen, die mehr als zwei NG (oder nicht beurteilt) in den Semesterzeugnissen des Schuljahres aufweisen.

(Einmal im Verlauf der 6. – 8. Klasse wäre es mit Konferenzbeschluss möglich, mit 3 NG aufzusteigen)

NEU: Im Wiederholungsjahr muss der Unterricht besucht werden, positiv erbrachte Leistungen bleiben erhalten, Noten können verbessert werden

Leistungsbeurteilung

NEU: Semesterprüfungen mit reduziertem Stoffumfang, nur jene Kompetenzbereiche aus dem Semesterstoff, die nicht überwiegend erfüllt wurden (diese werden im Beiblatt zum Semesterzeugnis ausgewiesen)

Sokrates: Lehrstoff im Semester hinterlegt, kann von der Lehrkraft geclustert werden.

Wurde ein Modul negativ beurteilt, so hat der/die Schüler/in das Recht auf eine Semesterprüfung, welche bei negativem Abschluss zweimal wiederholt werden kann (innerhalb von 2 Semestern).

„Parkplatzprüfungen“: Bei dreimaligem negativem Abschluss einer Semesterprüfung der 6./7. Klasse: Möglichkeit eines 4. Antritts im ersten Semester der 8. Klasse für maximal drei (unterschiedliche) Module!

BERATUNG: ILB und NOVI-Team

ILB – Individuelle Lernbegleitung



- Bei Feststellung von Leistungsdefiziten im Rahmen des Frühwarnsystems
- Lernbegleitung durch ausgebildete LehrerInnen an der Schule (max. 8 Wochen)
- Freiwillige Unterstützungsmaßnahme
- Lern-, Prüfungsberatung
- Beratungsgespräche mit Beteiligten